



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ZEL Hartschaum 500 Komponente A**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Polyurethan-Komponente

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Zentralverband Europäischer Lederhändler eG  
Straße: Porschestra. 14  
Ort: D-44809 Bochum

Telefon: 0049 (0) 234 - 3381 - 0  
Telefax: 0049 (0) 234 - 3381 - 200  
E-Mail: info@zel.eu  
Internet: www.zel.eu  
Ansprechpartner: Herr Christof Klein  
Telefon: 0049 (0) 234 - 3381 – 101 (Mo.-Fr. 07:00-16:00 Uhr)  
E-Mail: christof.klein@zel.eu

1.4 Notrufnummer: **GIZ Bonn +49 (0) 228 / 19240**

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

Zubereitung auf Basis: Polyol, Katalysator, Stabilisatoren

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin

Gehalt (W/W):  $\geq 0,1\%$  -  $< 1\%$

CAS-Nummer: 3030-47-5

EG-Nummer: 221-201-1

REACH Registriernummer: 01-

2119979537-18

INDEX-Nummer: 612-109-00-6

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 3 (dermal)

Skin Corr./Irrit. 1B

Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

Aquatic Chronic 3

H302, H311, H314, H331, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von Säuren. Trennung von Oxidationsmitteln.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Edelstahl 1.4301 (V2)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine Komponenten mit stoffspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerten enthalten.

Bestandteile mit PNEC

3030-47-5: Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin

Süßwasser: 0,0549 mg/l

Meerwasser: 0,00549 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,549 mg/l

Kläranlage: 100 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,398 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,0398 mg/kg

Boden: 0,0472 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning): 2 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

3030-47-5: Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,150 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,529 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Normale Arbeitskleidung und -schuhe.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	mäßiger Geruch
Geruchschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	ca. 6 - 8 (20 °C)
Erstarrungstemperatur:	< 0 °C
Siedepunkt:	> 150 °C
Flammpunkt:	> 110 °C (DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant. Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Zündtemperatur:	> 250 °C
Dampfdruck:	< 10 mbar (20 °C)
Dichte:	> 1,0 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51757) (20 °C)
Relative Dichte:	> 1,0 (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich

#### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:  
teilweise mischbar

Sonstige Angaben:  
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.



### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: < 0 °C

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Oxidationsmittel, Isocyanate

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

*Angaben zu: Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): 1.330 mg/kg (ca. 1.600 µl/kg) (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)*

##### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

##### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

##### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte dermale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte. Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte. Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Angaben zu: *Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 157 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

LC50 (96 h) ca. 220 mg/l, *Leuciscus idus* (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

-----  
Angaben zu: *Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin*

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

*Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Geprüft wurde nur eine Grenzkonzentration (LIMIT-Test).*

*EC20 (0,5 h) > 660 mg/l, Belebtschlamm, industriell (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)*

*Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Geprüft wurde nur eine Grenzkonzentration (LIMIT-Test).*

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):  
Schwer biologisch abbaubar.

Angaben zur Elimination:  
Schwer biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:  
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) erfüllt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### 12.7. Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):  
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbeseitigung





# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Abfallschlüssel:

07 02 08x andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere

Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den  
Anwender

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere

Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den  
Anwender

#### Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender  
Transport im  
Binnentankschiff:

Keine bekannt  
  
nicht bewertet

### Seeschifftransport

IMDG  
Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften  
UN-Nummer: Nicht anwendbar  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
  
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: Nicht anwendbar  
  
Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender  
Keine bekannt

### Sea transport

IMDG  
Not classified as a dangerous good under  
transport regulations  
UN number: Not applicable  
UN proper shipping  
name: Not applicable  
Transport hazard  
class(es): Not applicable  
Packing group: Not applicable  
Environmental  
hazards: Not applicable  
Special precautions  
for user: None known

### Lufttransport

IATA/ICAO  
Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften  
UN-Nummer: Nicht anwendbar  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar  
  
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: Nicht anwendbar  
  
Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender  
Keine bekannt

### Air transport

IATA/ICAO  
Not classified as a dangerous good under  
transport regulations  
UN number: Not applicable  
UN proper shipping  
name: Not applicable  
Transport hazard  
class(es): Not applicable  
Packing group: Not applicable  
Environmental  
hazards: Not applicable  
Special precautions  
for user: None known

#### **14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Ist beabsichtigt, aus den Produkten Bedarfsgegenstände (z.B. Gegenstände mit Lebensmittel- oder Hautkontakt, Spielzeug) oder Medizinprodukte herzustellen, sind nationale und internationale Gesetze und Regelungen zu berücksichtigen. Wo solche nicht existieren, sollten die Bedarfsgegenstände bzw. Medizinprodukte den in der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Anforderungen genügen. Rücksprache mit unserer Vertriebsabteilung und der Abteilung für Produktsicherheit wird dringend empfohlen.

'Gefahrstoffverordnung'

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



# Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 7.1 / DE

überarbeitet am 09.09.2015

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt. Expositionsszenarien für das Gemisch können im Moment noch nicht erstellt werden, da die Expositionsszenarien für die relevanten Inhaltsstoffe aufgrund der Registrierfristen noch nicht verfügbar sind. Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

### 16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Chronic H302	Gewässergefährdend - chronisch Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.